

Zahl: 747-5/2026

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd
 Kamperkogel für das Jagdjahr 2025**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl. Nr. 21/2025, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2025
 Gemeindejagd Kamperkogel**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	9.802,18	
Zinsen		
5 % Verwaltungskosten		490,11
Summen	9.802,18	490,11

Jagdpachtertrag 2025	€	9.312,07
Jagdfläche	ha	556,751700
Jagdpacht je ha	€	16,72572

St. Gertraud, am 15. März 2026

Der Bürgermeister:



(Günther Vallant)



Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 28.02.2026 bis 14.03.2026 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Rechtsmittelverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2026.

Zahl: 747-5/2026

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd
 Gösel für das Jagdjahr 2025**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 idF LGBl 21/2025, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2025
 Gemeindejagd Gösel**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	23.411,27	
Zinsen		
5 % Verwaltungskosten		1.170,56
Summen	23.411,27	1.170,56

Jagdpachtertrag 2025	€	22.240,71
Jagdfläche	ha	1.471,839400
Jagdpacht je ha	€	15,11082

St. Gertraud, am 15. März 2026

Der Bürgermeister:


 (Günther Vallant)



Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 28.02.2026 bis 14.03.2026 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2026.

Zahl: 747-5/2026

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd
 Kamp für das Jagdjahr 2025**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 idF LGBl. Nr. 21/2025, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

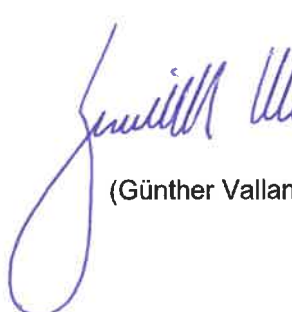
**JAHRESRECHNUNG 2025
 Gemeindejagd Kamp**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	12.153,30	
Zinsen		
5 % Verwaltungskosten		607,67
Summen	12.153,30	607,67

Jagdpachtertrag 2025	€	11.545,64
Jagdfläche	ha	786,507400
Jagdpacht je ha	€	14,67963

St. Gertraud, am 15. März 2026

Der Bürgermeister:



(Günther Vallant)



Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 28.02.2026 bis 14.03.2026 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2026.

Zahl: 747-5/2026

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd
 Hintergumitsch für das Jagdjahr 2025**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl. Nr. 21/2025, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2025
 Gemeindejagd Hintergumitsch**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	4.712,34	
Zinsen		
5 % Verwaltungskosten		235,62
Summen	4.712,35	235,62

Jagdpachtertrag 2025	€	4.476,72
Jagdfläche	ha	485,1254
Jagdpacht je ha	€	9,22797

St. Gertraud, am 15. März 2026

Der Bürgermeister:


 (Günther Vallant)



Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 28.02.2026 bis 14.03.2026 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2026.

Zahl: 747-5/2026

Betrifft: **Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd
 Limberg für das Jagdjahr 2025**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl. Nr. 21/2025, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

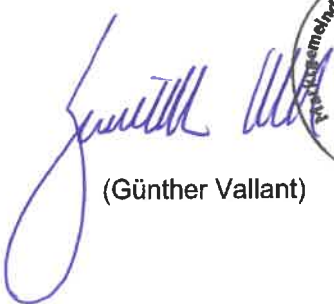
**JAHRESRECHNUNG 2025
 Gemeindejagd Limberg**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	9.782,22	
Zinsen		
5 % Verwaltungskosten		489,11
Summen	9.782,22	489,11

Jagdpachtertrag 2025	€	9.293,11
Jagdfläche	ha	791,3281
Jagdpacht je ha	€	11,74369

St. Gertraud, am 15. März 2026

Der Bürgermeister:




(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 28.02.2026 bis 14.03.2026 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2026.

Zahl: 747-5/2026

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd
 Wölch für das Jagdjahr 2025**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl. Nr. 21/2025 ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

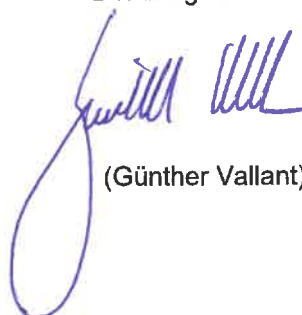
**JAHRESRECHNUNG 2025
 Gemeindejagd Wölch**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	7.274,35	
Zinsen		
5 % Verwaltungskosten		363,72
Summen	7.274,35	363,72

Jagdpachtertrag 2025	€	6.910,63
Jagdfläche	ha	903,950100
Jagdpacht je ha	€	7,64493

St. Gertraud, am 15. März 2026

Der Bürgermeister:



(Günther Vallant)



Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 28.02.2026 bis 14.03.2026 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 15.03.2026.